Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.01.2023
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	22:35 Uhr
Ort:	im großen Saal des Bürgerhauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Peter Bekk	
Dr. Alexander Betz	geht um 22.30 Uhr zu TOP 3 nö
Christine Eisenmann	
Uwe Eisenmann	
Dr. Florian Gering	
Renate Grasse	
Verena Hanny	
Angelika Metz	
Dr. Andreas Most	
Fabian Müller-Klug	
Holger Ptacek	
Dr. Michael Reich	
Michael Schönlein	geht um 22:39 Uhr zu TOP 3 nö
Benno Schroeder	
Johannes Schuster	
Marianne Stöhr	
Reinhard Vennekold	
Caroline Voit	geht um 00:02 Uhr zu TOP 7 nö
Sebastian Westenthanner	
Cornelia Zechmeister	

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Heinrich Klein
Peter Kotzur
Bernhard Rückerl
André Schneider
Andreas Weber
Jürgen Weiß

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022

4 Bürgerfragestunde

5 Ratsbegehren zur Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Straße; hier: Entscheidung über Durchführung oder Verzicht

6 Kalkulation der Abfallgebühren 2023-2025; 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal

7 Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9)

8 Gewährung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses an den Heimat- und Trachtenverein D'Hochleitner Pullach

9 Antrag der Gemeinderätin Frau Stöhr auf Schaffung von Sitzbankmöglichkeiten im Bereich von Bushaltestellen

10 Errichtung einer Lärmschutzwand. 2. Bauabschnitt nördlich der Römerstraße

11 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

12 Allgemeine Bekanntgaben

13 Gemeinderatsfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 13.12.2022.

TOP 4 Bürgerfragestunde

Herr Salfer freut sich als Benutzer der Linie 270 über den Beschluss des Gemeinderates, digitale Fahrgastinformationssysteme an Bushaltestellen zu installieren und erkundigt sich, ob dafür Fördermittel beantragt und genehmigt wurden und wann er mit einer Umsetzung rechnen könne. Herr Kotzur berichtet, dass die Geräte aktuell beschafft werden. Frau Tausendfreund ergänzt, die Gemeinde wolle das System zunächst nicht an allen Bushaltestellen installieren, evtl. wird aber in den kommenden Jahren nachgerüstet.

Herr Müller beklagt die Kosten von 79 ct. für die kWh Strom an den öffentlichen Ladesäulen in Pullach. Andere Gemeinden würden die kWh Strom für 20 ct. weniger anbieten. Er wünscht sich die Beschaffung von möglichst günstigem Strom für Ladesäulen und möchte, dass die Gemeinde ihr Konzept der Ladeinfrastruktur dahingehend überdenkt, den Stromproduzenten vor Ort in Pullach die Möglichkeit zu schaffen, diesen selbst zu vermarkten und an Ladesäulen günstig anzubieten.
Bürgermeisterin Tausendfreund meint, die Erhöhung des Tarifes an den Ladesäulen sei in erster Linie der allgemeinen Krisensituation und den damit einhergehenden Strompreiserhöhungen geschuldet. Diese müssten nun mal umgelegt werden, denn es dürfe keine Subventionierung für Ladesäulen durch die Gemeinde geben.
Herr Rückerl greift den Einwand auf, dass andere Gemeinden niedrigere Tarife hätten. Dies sei evtl. *noch* der Fall, meint er. Sobald eine Überprüfung des Tarifes stattfinde –das müsse regelmäßig gemacht werden – müssten auch diese Gemeinden anpassen. Auch Pullach werde wieder neu berechnen, wenn die Strompreisbremse zum 01.04.2023 greife, eine Senkung des Tarifes sei zu erwarten.

Herr Müller möchte wissen, warum auch der Preis für Fernwärme durch die Geothermie stark gestiegen sei. Bürgermeisterin Tausendfreund verweist auf die Preisformeln der unterschiedlichen Tarife, die beim Bezug von Fernwärme herangezogen werden. Außerdem habe sich Korrekturbedarf bei der Berechnung der neuen Abschlagszahlungen ergeben. Sie bittet Herrn Müller, sich mit seinem Anliegen direkt an die IEP zu wenden, die hier die richtige Ansprechpartnerin sei.

Herr Stohrer erkundigt sich, wo man sich melden könne, wenn man Interesse für die Wahl zum Schöffen hat. Herr Klein weiß, dass es dazu im nächsten Isaranzeiger Informationen gibt. Frau Tausendfreund bittet Herrn Stohrer, sich mit Frau Meissner in Verbindung zu setzen.

Herr Stohrer spricht die Kriterien für eine gemeindliche Förderung von Balkonkraftwerken an und dass das Vorhandensein einer Wieland-Steckdose gefordert werde, die sehr teuer sei. Dies sei zwar auch in Bundesprogrammen Voraussetzung für eine Förderung, aber die Bundesnetzagentur prüfe gerade, ob auch eine normale Schuko-Steckdose ausreichend sei. Herr Stohrer bittet, die gemeindlichen Anforderungen dahingehend zu ändern und mögliche Interessenten/Käufer für ein Balkonkraftwerk darauf hinzuweisen, dass hier eine Änderung bevorsteht.
Bürgermeisterin Tausendfreund möchte bei der nächsten Novellierung des gemeindlichen Energiesparförderprogrammes darauf achten.

TOP 5 Ratsbegehren zur Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Straße; hier: Entscheidung über Durchführung oder Verzicht

Das Gremium wägt das Für und Wider der Initiierung eines Ratsbegehrens ab. Nach eingehender und kontroverser Diskussion beantragt GR Westenthanner zur Beratung eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 20:34 Uhr bis 20:48 Uhr

Beschluss:

Es findet kein Ratsbegehren zum Bauleitplan Nr. 23b und der Änderung des Flächennutzungsplans statt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 7

TOP 6 Kalkulation der Abfallgebühren 2023-2025; 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal

Ergänzender Antrag von GR Dr. Reich:

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, der Pullacher Bevölkerung auf Antrag eine Beihilfe zu gewähren, um die gestiegenen Abfallgebühren zu kompensieren. Hierbei sind geeignete Kriterien der Bedürftigkeit festzulegen."

Abstimmung: Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 7 (ohne GR Ptacek)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 zu. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 wird auf 2,50 % festgesetzt.

Der Gemeinderat erlässt die erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 2

TOP 7 Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9)

Beschluss:

1. Der aktualisierten Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) wird zugestimmt.

2. Der Zweite Bürgermeister wird bevollmächtigt, die vorliegende aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zu unterzeichnen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Schuster)

TOP 8 Gewährung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses an den Heimat- und Trachtenverein D'Hochleitner Pullach

Beschluss:

1. Dem Heimat- und Trachtenverein D'Hochleitner wird antragsgemäß ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.000 EUR gewährt. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Beschaffung von Trachten für die Kinder- und Jugendgruppe zu verwenden. Über die zweckentsprechende Mittelverwendung im Jahr 2023 ist ein Nachweis zu erbringen.

2. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 0.3410.7070 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Schuster)

TOP 9 Antrag der Gemeinderätin Frau Stöhr auf Schaffung von Sitzbankmöglichkeiten im Bereich von Bushaltestellen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Pullacher Bushaltestellen soweit möglich und noch nicht vorhanden, Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer mit einer Möglichkeit zur Entsorgung von Zigarettenkippen zu errichten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Errichtung einer Lärmschutzwand. 2. Bauabschnitt nördlich der Römerstraße

Das Ergebnis der Ausschreibung ist zufriedenstellend, daher ist eine Entscheidung des Gremiums nicht erforderlich.

Der Tagesordnungspunkt und die

Beschlussfassung entfällt

TOP 11 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

GR 18.10.22:

Personalangelegenheiten; hier: Einstellung eines Mitarbeiters in Teilzeit im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Lindemann wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitarbeiter im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt.

GR 13.12.22:

Personalangelegenheiten; hier: Einstellung einer Leitung für das Freizeitbad

Herr Lontzek wird als Leiter des gemeindlichen Freizeitbades eingestellt.

Beteiligungsmanagement - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die IEP

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Innovative Energie für Pullach (IEP) GmbH ein Gesellschafterdarlehen - Darlehensbetrag: insgesamt 2.500.000,00 Euro

2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt einen Darlehensvertrag gemäß den genannten Konditionen auszuarbeiten. Die erste Bürgermeisterin, Frau Susanna Tausendfreund, o. V. i. A. wird ermächtigt einen Darlehensvertrag zu den genannten Konditionen mit der IEP, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Helmut Mangold, abzuschließen.

Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge in der Gemeinde Pullach

Wenn es nötig ist, weitere Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis zu organisieren, dann ist die Gemeinde Pullach i. Isartal bereit, ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, damit das Landratsamt München dort eine Wohnmöglichkeit errichten kann.

Gewährung einer Fachkräftezulage gemäß Fachkräfte-Richtlinie

Im Sinne der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-Richtlinie vom 11.11.2011 in der Fassung vom 17.04.2018 und Beschluss des VKA vom November 2021) wird die Einführung einer Fachkräftezulage ab 01.01.2023 beschlossen.
Die Gewährung und Festsetzung der Höhe dieser Fachkräftezulage erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung des Einzelfalles. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept (Matrix) zu entwickeln, um die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen im jeweiligen Einzelfall durchzuführen und dem Gemeinderat die Gewährung der Zulage zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 12 Allgemeine Bekanntgaben

Bürgermeisterin Tausendfreund teilt dem Gremium mit, dass das Goldene Buch anlässlich der Ernennung zur Ehrenbürgerin von Frau Altbürgermeisterin Sabine Würthner ausliegt, damit sich die Mitglieder des Gemeinderates eintragen können.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist die Mitglieder des Gremiums darauf hin, dass in der nun folgenden Sitzungspause die Vertragsentwürfe der im nichtöffentlichen Teil zu entscheidenden Grundstücksangelegenheiten einzusehen sei. Auch die detaillierten Unterlagen der Personalangelegenheiten können bei Herrn Klein jetzt eingesehen werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund nennt als Termin für die Bürgerversammlung den 9. Mai 2023 und bittet die Mitglieder des Gremiums, sich diesen Termin frei zu halten.

GRin Zechmeister lädt alle Anwesenden recht herzlich ein, in diesem Jahr den erstmals nach der Corona-Pandemie wieder stattfindenden Seniorenfasching am 16. Februar 2023 im Bürgerhaus und das Faschingstreiben am Kirchplatz am 21. Februar (Faschingsdienstag) zu besuchen.

GRin Eisenmann ergänzt, dass auch der Kinderfasching im Bürgerhaus am 18. Februar stattfinden wird. Bürgermeisterin Tausendfreund freut sich ebenfalls auf die Faschingsfeiern, meint aber, dass die Erstürmung des Rathauses durch die Ritter noch ein Jahr warten müsse, weil sie vorerst noch Vorsicht im Rathaus walten lassen wolle.

TOP 13 Gemeinderatsfragestunde

GR Ptacek erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Antrag der SPD-Fraktion, baldmöglichst die Sitzungen des Gremiums wieder im großen Sitzungssaal des Rathauses abzuhalten, nachdem alle Coronamaßnahmen auslaufen. Für die Mitarbeiter des Bürgerhauses sei es eine zusätzliche Belastung, für diesen einen Abend im Monat die Bestuhlung abzubauen und eigens für die Gremiumssitzungen den Saal vorzubereiten.

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet, dass auch sie gerne in den Sitzungssaal des Rathauses zurückkehren würde, aber es im Moment ein Problem gebe, nämlich dass dort die Mikrofonanlage defekt sei. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck daran, das Problem zu beheben und im Zuge dessen auch gleich die Möblierung zu erneuern. Deshalb werde es wohl noch eine Weile dauern, bis man in die angestammten Räumlichkeiten zurück könne.

GRin Metz fragt nach, was aus der geplanten Containerlösung für die Postfiliale geworden sei.

Frau Tausendfreund erwidert, die Deutsche Post habe im Moment mit dem Inhaber der Reinigung in der Johann-Bader-Straße eine Verlängerung bis 31.05.2023 vereinbart. So lange bleibe die Post am alten Standort, bis eine dauerhafte Lösung gefunden sei.

GR Uwe Eisenmann beklagt die PKW-Anhänger, die in der Seitnerstraße dauerhaft abgestellt sind. Sie stellen besonders bei winterlichen Straßenverhältnissen oder im Begegnungsverkehr eine erhebliche Behinderung dar. Er fragt nach Möglichkeiten, das Dauerparken zu unterbinden.

Bürgermeisterin Tausendfreund meint, man könne die Parkerlaubnis auf PKW beschränken. Herr Kotzur möchte zunächst die kommunale Verkehrsüberwachung bitten, ein Auge darauf zu haben. Anhänger dürfe man dort maximal 14 Tage parken, ohne ihn zu bewegen.

GR Müller-Klug möchte wissen, welche Vorsichtsmaßnahmen die Gemeinde, der Landkreis oder der Katastrophenschutz einleite, um für einem möglichen Blackout gerüstet zu sein.

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet vom Aufbau eines Krisenstabes und von der Beschaffung von Notstromaggregaten und Treibstoffvorräten, um seitens der Gemeinde im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben. Die Wasserversorgung für Pullach sei gesichert, ebenso die Kommunikation des Krisenstabes mit Feuerwehr und Rettungsdiensten. Dank eines Gefälles nach München erwarte sie auch ohne Einsatz von Pumpen beim Abfluss von Abwasser keine Probleme. Für Bürger würden im Ernstfall sog. „Leuchttürme“ eröffnet: Orte, an denen Bürger ärztliche Hilfe anfordern einen Notfall melden oder auch nur das Handy aufladen können. Allerdings könne die Gemeinde nicht für jeden Einzelfall Vorsorge treffen, hier sei Eigeninitiative gefragt. Fernwärme in den Häusern könne nicht garantiert werden, denn Heizungspumpen brauchen Strom.

GR Dr. Reich berichtet, dass die Beleuchtung am Fußweg zwischen Höllriegelskreuth und der Grünwalder Brücke gänzlich ausgefallen sei.

Herr Kotzur weiß erst seit wenigen Tagen von dem Schaden an der Freileitung und verspricht Abhilfe. Er meint, wer das z.T. steile Gelände dort kenne, der wisse, wie schwierig dort Instandsetzungsmaßnahmen sind.

GRin Voit hat entdeckt, dass ein Holzzaun, von Höllriegelskreuth hoch in Richtung der kleinen Brücke, zerstört wurde. Herr Kotzur bedauert, dort seien immer wieder Schäden zu verzeichnen.

GRin Voit berichtet auch davon, dass die Absperrung zum Schutz des neu gepflanzten Staudenbeetes vor der ehemaligen Post eingetreten sei.
Außerdem erkundigt sich Frau Voit, ob die Gemeinde wisse, was die Firma Linde auf dem ehemaligen Container-Standplatz vorhabe. Die Container würden derzeit abgebaut. Frau Tausendfreund hat dazu keine Information.

GRin Zechmeister erkundigt sich nach den öffentlichen Ladestationen, die vor dem Rathaus geplant waren.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, die Förderung sei im abgelaufenen Jahr ausgeschöpft gewesen, deshalb habe man die Maßnahme auf 2023 verschoben.

Vorsitzende Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin	Schriftführung Stefanie Nagl

Anlage zur Niederschrift:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal

vom 25.01.2023

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erlässt auf Grund der Art. 5, 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) i. V. m. Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie aufgrund der Rechtsverordnung des Landkreises München zur Übertragung der Aufgabe „Einsammeln und Befördern von Abfällen" auf die Städte Garching b. München und Unterschleißheim, die Gemeinden des Landkreises München und den Zweckverband München-Südost (Übertragungsverordnung – ÜVO) folgende Gebührensatzung:

§ 1

Die Satzung vom 2. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem je Behälter bei zweiwöchentlicher Leerung der Restmüllbehältnisse für:

Fassungs-vermögen	Grundgebühr	Leistungsgebühr	Gesamtgebühr
60 Liter	140,00 €	149,00 €	289,00 €
80 Liter	140,00 €	199,00 €	339,00 €
120 Liter	140,00 €	299,00 €	439,00 €
240 Liter	280,00 €	597,00 €	877,00 €
770 Liter	899,00 €	1.915,00 €	2.814,00 €
1.100 Liter	1.284,00 €	2.736,00 €	4.020,00 €

(2) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem je Behälter bei wöchentlicher Leerung der Restmüllbehältnisse für hausmüllähnlichen Gewerbemüll (Abfälle zur Beseitigung) für:

Fassungs-vermögen	Grundgebühr	Leistungsgebühr	Gesamtgebühr
120 Liter	140,00 €	597,00 €	737,00 €
240 Liter	280,00 €	1.194,00 €	1.474,00 €
770 Liter	899,00 €	3.831,00 €	4.730,00 €
1.100 Liter	1.284,00 €	5.473,00 €	6.757,00 €

1

(3) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt für eine Pflegetonne nach § 4 Abs. 5 je Behälter:

a) bei einer zweiwöchentlichen Leerung

1.	Müllnormtonne	80 Liter	77,00 Euro
2.	Müllgroßraumbehälter	1.100 Liter	572,00 Euro

b) bei einer wöchentlichen Leerung

1.	Müllgroßraumbehälter	1.100 Liter	1.145,00 Euro

(4) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt für zusätzliche Bioabfallbehältnisse nach § 4 Abs. 3 je Behälter für:

1.	Bionormtonne	80 Liter	157,00 Euro
2.	Bionormtonne	120 Liter	186,00 Euro
3.	Bionormtonne	120 Liter	252,00 Euro

(5) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt für Papierabfallbehältnisse bei einer zweiwöchentlichen Leerung nach § 4 Abs. 4 je Behälter für:

1.	Papiernormtonne	120 Liter	17,00 Euro
2.	Papiernormtonne	240 Liter	17,00 Euro
3.	Papiernormtonne	1.100 Liter	174,00 Euro

(6) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt für zusätzliche Papierabfallbehältnisse nach § 4 Abs. 4 je Behälter für:

a) bei einer vierwöchentlichen Leerung

1.	Papiernormtonne	120 Liter	17,00 Euro
2.	Papiernormtonne	240 Liter	17,00 Euro
3.	Papiernormtonne	1.100 Liter	174,00 Euro

b) bei einer zweiwöchentlichen Leerung

1.	Papiernormtonne	120 Liter	35,00 Euro
2.	Papiernormtonne	240 Liter	35,00 Euro
3.	Papiernormtonne	1.100 Liter	349,00 Euro

(7) Für Abfälle in gepresster Form wird ein Zuschlag von 50 v.H. der Gebühren erhoben.

(8) Besteht die Gebührenschuld für weniger als ein Kalenderjahr, so beträgt die Gebühr für jeden Kalendermonat ein Zwölftel der Jahresgebühr. Angefangene Kalendermonate gelten als volle Kalendermonate.

(9) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Restmüllsäcken beträgt für jeden Sack 9,00 Euro. In diesem Betrag ist das Entgelt für die Abfuhr und Entsorgung des in den Restmüllsäcken bereitgestellten Mülls enthalten.

(10) Die Gebühr für die Entsorgung von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 2 Satz 4) berechnet sich nach der tatsächlich angefallenen Leistung. Als Verrechnungssatz werden die Entsorgungskosten und die jeweils gültigen Lohn- bzw. Fahrzeugkosten der Gemeinde oder eines von ihr beauftragten Dritten zugrunde gelegt."

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Gebühren für Abfälle aus privaten Haushaltungen von anschlusspflichtigen Grundstücken:

1. Gipskarton sowie Ytong-Steine ab einer über einen Viertel-Kubikmeter hinausgehenden Menge:
   52,00 Euro pro angefangenem Viertel-Kubikmeter
2. Holz der Kategorie IV, lose, ab dem zweiten angefangenen Kubikmeter:
   7,00 Euro pro angefangenem halben Kubikmeter
3. HBCD-haltiges Dämmmaterial ab einer über einen halben Kubikmeter hinausgehenden Menge:
   8,00 Euro pro halbem Kubikmeter
4. Gartenabfälle ab dem dritten angefangenen Kubikmeter:
   8,00 Euro pro Kubikmeter
5. Festplattenvernichtung im Rahmen der Aktenvernichtungs-Termine:
   5,00 Euro pro Stück"

3. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Gebühren für Abfälle, die nicht aus privaten Haushaltungen stammen:
Für Abfälle, die nicht aus privaten Haushaltungen stammen, werden Gebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten erhoben. Die jeweils gültigen Gebührensätze sind am Wertstoffhof ausgehängt.

Hiervon unberücksichtigt bleibt für die Entsorgung von Abfällen, die nicht unter Abs. 1 fallen, ein Freibetrag je Kalenderjahr und vorhandenem eigenem gewerblichem Restmüllbehältnis von:

1.	38,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	60 Liter	
2.	45,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	80 Liter	
3.	59,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	120 Liter	(bei zweiwöch. Leerung)
4.	100,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	120 Liter	(bei wöchentl. Leerung)
5.	118,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	240 Liter	(bei zweiwöch. Leerung)
6.	200,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	240 Liter	(bei wöchentl. Leerung)
7.	378,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	770 Liter	(bei zweiwöch. Leerung)
8.	641,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	770 Liter	(bei wöchentl. Leerung)
9.	540,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	1.100 Liter	(bei zweiwöch. Leerung)
10.	915,00 €	bei einem Restmüllbehältnis von	1.100 Liter	(bei wöchentl. Leerung)

Bei der Entsorgung von Abfällen nach Abs. 1 werden jedoch bis zur Ausschöpfung des Freibetrages nur die in Abs. 1 genannten Gebühren für Abfälle aus privaten Haushaltungen erhoben."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den 25.01.2023

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

4